

# Der Handlungsgärtner

## Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

**Abonnementspreis**  
 Für Deutschland, Oesterreich und  
 Luxemburg Mark 5,— jährlich, für  
 das Ausland Mark 8,— jährlich.

Ausgabe jeden Sonnabend.

Bestellungen  
 nimmt jede Postanstalt entgegen.

Verlag von Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig und Berlin.

**Inserate**  
 30 Pfennige für die sechsgespaltene  
 Petitzeile.

Inserate sind zu richten an  
 Bernhard Thalacker G. m. b. H.  
 Leipzig-Gohlis.

Erfüllungsort für alle Zahlungen  
 Bernhard Thalacker G. m. b. H.  
 Berlin W., Rankestr. 27.

### Wie steht es um die Frage der Streikversicherung in Deutschland?

II.

Die amtliche Uebersicht beschäftigt sich zunächst mit den Streikversicherungsgesellschaften, und zwar an erster Stelle mit den

a) Gesellschaften, die den Charakter von Rückversicherungsanstalten haben. Dazu gehört 1. Die Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Berlin. Sie wurde 1906 ins Leben gerufen, umfasst 8 Streikversicherungsanstalten, 4 Reichsverbände, einen Landesverband und 5 Ortsverbände. Die Zahl der bei den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter betrug rund 412000, die versicherte Jahressumme 466765955 Mark. Während des Jahres 1908 haben 8 der beteiligten Gesellschaften, die vorwiegend der Metallindustrie angehören, Ansprüche in Höhe von 523318 Tagen. Sie erhielten 153457 Mk. 13 Pfg. Der Entschädigungsfonds belief sich auf 233579 Mk. 39 Pfg., so dass noch ein Ueberschuss von 80122 Mk. 96 Pfg. verblieb. Die Gesellschaft nimmt nur Mitglieder auf, die dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände angehören. An Beiträgen werden  $\frac{1}{2}$  pro Mille der Jahressumme erhoben. Der Ueberschuss wird an die Mitglieder zurückgezahlt. An Entschädigung werden gewährt (Spalte 13) bei Streiks  $12\frac{1}{2}\%$  des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausfallenden Arbeitstag. Bei Aussperrungen sinkt dieser Satz je nach dem Umfang der Aussperrung. Er beträgt  $12\frac{1}{2}\%$  für bis 1000 Arbeiter,  $10\%$  für 1001 bis 2000 Arbeiter,  $7\frac{1}{2}\%$  für 2001—4000 Arbeiter,  $5\%$  für 4001—8000 Arbeiter und  $2\frac{1}{2}\%$  für mehr als 8000 Arbeiter.

2. Der Schutzverband gegen Streiks, Gruppe der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin, ebenfalls 1906 gegründet. Sie nimmt Korporationen und Einzelmitglieder auf. Die letzteren werden zu einer Gruppe zusammengefasst. Er umfasst 2390 mit 363825 beschäftigten Arbeitern. Die Einzelmitglieder, die 3 pro Mille der Jahreslohsumme Eintrittsgeld und  $\frac{1}{2}$  pro Mille als Beitrag zahlen, erhalten bei Streiks und Aussperrungen bis zu 25% des durchschnittlichen Tagelohnes der Streikenden. Die Höchstsumme darf  $\frac{1}{14}$  pro Monat des vom letzten Jahreschlusse vorhandenen Schutzfonds nicht übersteigen. Bei korporativen Mitgliedern zahlen deren Mitglieder nur  $\frac{1}{4}$  pro Mille als Eintrits-

geld und Beitrag und erhalten bis zu 10% der Lohnsumme der Streikenden bis zum Höchstbetrag von  $\frac{1}{100}$  des vorhandenen Schutzfonds. Einzelmitglieder erhalten erst dann Entschädigung, wenn mindestens der 10. Teil ihrer Arbeiter feiert. Die Entschädigung beginnt erst nach einwöchiger Dauer des Streiks oder der Aussperrung, doch kann die Frist auf 2 Wochen herabgesetzt werden. Auch dieser Verband befindet sich in günstiger Vermögenslage und hat deshalb verschiedene Erleichterungen eintreten lassen. Von

b) den nicht rückversicherten Gesellschaften ist 1. die Gesellschaft deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Leipzig, die 1900 gegründet wurde, die älteste. Sie hat 133 Mitglieder, die 25000 Arbeiter beschäftigen. Sie nimmt nur Einzelmitglieder auf, die aber einem Arbeitgeberverband angehören müssen. An Eintrittsgeld erhebt sie  $\frac{1}{4}$  pro Mille, an Beitrag 1 pro Mille des Jahres der Lohnsumme, mindestens aber 30 Mk. und beansprucht unter Umständen Nachschüsse bis zu 3 pro Mille der Lohnsumme. Entschädigung wird nur bei Streiks gezahlt und zwar bis zu 1 pro Mille der Jahreslohsumme pro Tag auf die Dauer von 100 Tagen. Weiter gehören hierher die Streikentschädigungskasse des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe mit 2666 Mitgliedern und 26489 beschäftigten Arbeitern. Die Streikunterstützung beträgt hier 1,20 Mk. pro Tag für jeden Arbeiter und 50 Pfg. für eine Arbeiterin. Sie wird erst vom vierten Tage ab gewährt, auch muss der fünfte Teil der Arbeiter sich beteiligt haben. Auch der Streikversicherungsverein für das Baugewerbe in Bamberg gehört unter diese Gruppe. Es folgen dann

c) die rückversicherten Gesellschaften, die sämtlich der an erster Stelle oben erwähnten Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin angeschlossen sind. Von ihnen ist die älteste die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller in Berlin, deren 710 Mitglieder 1908 insgesamt 156750 Arbeiter mit einer Lohnsumme von 205482645 Mk. beschäftigen. Der Gesellschaft können nur korporative Mitglieder angehören. Sie zahlt bei Streiks an Unterstützung 25—50% des ausgefallenen Tagesverdienstes der feiernden Arbeiter. Die Höchstsumme von 50% wird nur den kleinsten Firmen mit 1—10 Arbeitern gewährt. Von je 10 zu 10 Arbeitern mehr sinkt der Unterstützungssatz um 1%. Bei Aussperrungen bis zu 1000 Arbeitern werden 25%, von 1001—2000 Arbeitern 20%, von 2001—4000 Arbeitern 15%, von

4001—8000 Arbeitern 10% und über 8000 Arbeiter 5% des entfallenden durchschnittlichen Tagesverdienstes ausgezahlt. Im Jahre 1908 wurden 321754 Tage mit insgesamt 282031,32 Mk. entschädigt, wobei noch ein Ueberschuss von 321514 Mk. blieb. Nach dem Korrespondenzblatt der Gewerkschaften erhielten 43 Firmen bis 1000 Mk., 12 von 1000—5000 Mk., 5 von 5000—10000 Mk., 5 von 10000—25000 Mk. eine 50000 Mk. und eine über 100000 Mk. Unter diese Gesellschaften gehören ferner die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Westfälischer Zigarrenfabrikanten (20000 beschäftigte Arbeiter, Unterstützung bis 25% der Jahreslohsumme), die Streikentschädigungsgesellschaft für die deutsche Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie, die Entschädigungsgesellschaft bayrischer Arbeitgeber in München, die Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Dresden, die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Hamburg, die Pommersche Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Stettin und die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes für Frankenhausen und Umgegend, auf deren Organisation und Leistungen wir hier nicht näher eingehen können.

Die zweite grosse Gruppe betrifft die Arbeitgeberverbände, welche Streikentschädigung nach bestimmten Grundsätzen (Rückversicherung) gewähren, ohne als Streikversicherungsgesellschaft gelten zu können. Untergeordnet sind die Unternehmerverbände, welche die Rückversicherung in eigener Regie übernommen haben. Die Streikversicherung ist hier statutarisch geregelt, ganz wie die Streikunterstützung bei den Gewerkschaften.

Der bedeutendste der Reichsverbände dieser Art ist der Arbeiterschutzbund für das deutsche Holzgewerbe in Berlin mit 4072 Mitgliedern und 50882 beschäftigten Arbeitern. Die Streikentschädigung, die in gleicher Weise für Aussperrungen festgesetzt ist, beträgt bis 1 Mk. 60 Pfg. für jeden über 18 Jahre alten Gehilfen oder Arbeiter pro Tag. Der Schutzbund deutscher Porzellanfabrikanten in Berlin, der 48 Mitglieder mit 17000 beschäftigten Arbeitern aufweist, zahlt 2 Mk. pro Tag für jeden ausfallenden Arbeiter, der allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe in Berlin bis zu 1 Mk. pro Tag für jeden Arbeiter, der Schutzverband der Glaser und verwandter Gewerbe dasselbe, doch erst vom 14. Tage ab, dasselbe auch die Schutzverbände der Blasinstrumentenfabrikanten, der

Wagenbauer, Stellmacher, Schmiede usw., der Transport- und Fuhrwerksunternehmer usw. Unter den Bezirksverbänden dieser Art ist der grösste der Zechenverband in Essen, der 91 Betriebe mit 335650 Arbeitern umfasst und ebenfalls 1 Mk. pro Tag und Arbeiter zahlt. In gleicher Weise sind weiter organisiert der Verband süddeutscher Textilarbeiter, der die Unterstützung nach Prozentsätzen des Lohnausfalles gewährt, der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie in Krefeld, der  $\frac{1}{2}\%$  der Jahreslohsumme für jede Ausstandswoche gewährt, der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie in Chemnitz, bei dem die Unterstützung wöchentlich mit 10% der Jahreslohsumme erfolgen soll, sofern von dem betreffenden Unterverband bis 50000 Arbeiter als beschäftigt angegeben werden, mit 5% bei Unterverbänden mit mehr als 50000 Arbeitern. Weitere solche Verbände sind der der schlesischen Textilindustriellen, der Seidenbandfabrikanten des bayrischen Bezirks, der Buchbindereibesitzer von Rheinland-Westfalen, der Steinsetzbetriebe der Provinz Brandenburg usw.

Die letzte Gruppe der Arbeitgeberverbände, welche die Streikversicherung in eigener Regie haben, sind die Ortsverbände einzelner Gewerbegruppen. Hierher gehören einige Gruppen der Berliner Metallindustrie, Maschinenindustrie, Holzverarbeitungindustrie, Rohrlegerbranche, der sächsische Verein der Lederindustrie und des Verkehrsgewerbes usw.

Den Schluss bilden die Vereinigungen, welche ohne statutarische Vorschriften von Fall zu Fall Unterstützung geben. Dahin gehören die Verbände deutscher Glasfabriken, Papier- und Zellstofffabrikanten, Stein-druckereibesitzer, Metallindustrieller in Württemberg, der Lederindustrie in Westfalen, des Verkehrsgewerbes in Baden usw., sowie die gemischten Verbände im Rheinland und im Königreich Sachsen.

Alles in allem präsentieren sich nur 46 Verbände, Vereine und Gesellschaften von Arbeitgebern, die etwa 1200000 Arbeiter beschäftigen, sowie 2 Rückversicherungsgesellschaften für einen Bereich von 775000 Arbeitern. Auch das „Correspondenzblatt“ gibt zu, dass dies eine nicht zu unterschätzende „Rückenstärkung“ für die Unternehmer ist, ein „erheblicher Machtwuchs“, der den Kampf der Gewerkschaften wesentlich erschwert, wenn auch die Verluste nicht voll gedeckt werden. Nach diesem Machtwuchs müssen wir aber auch in der Gärtnerei streben. Darum haben wir hier auf die Darlegungen im „Reichsarbeitsblatt“ hingewiesen. Die Gärtnerverbände können zwar nicht mit solchen Arbeiterheeren

### Aepfel, die ausarten?

Von H. Wiesner-Bad Nauheim.

Im letzten Herbst hatten wir wiederum Gelegenheit, verschiedene Obstausstellungen und Obstmärkte im Grossherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, Kurhessen und Bayern zu besuchen, wobei, wie schon in andern Jahren, von Fachgenossen und Obstzüchtern g-klagt wurde, dass mancherlei gute, wertvolle Apfelsorten ausarten. Die Verschlechterung der Sorten glaubt man darin zu erblicken, dass zunächst die alten Bäume im Ertrage zurückgehen und fast nur noch unschöne, kleine, pilzbefallene Früchte bringen, dass aber auch in jungen Anlagen geringe Ernten unvollkommen entwickelter Früchte mit schlechten, zu allerlei Krankheiten neigenden Bäumen diese alten, wie es heisst, abgelebten Apfelsorten kennzeichnen.

In erster Linie ist es die bekannte und beliebte Winter-Goldparmäne, die in den letzten Jahren der Vorwurf mangelhafter, schlechter Fruchtbildung trifft. Es ist ja wohl wahr, dass in einzelnen Jahren und manchen Gegenden die Winter-Goldparmäne auf den Bäumen schon ein schlechtes Aussehen haben, so dass bei 50 Kilo Ertrag keine 5 Kilo grossen, schön gefärbten und pilzfrienen Früchte herunter zu holen sind. Allein das ist noch kein Zeichen des Degenerierens dieser edlen Sorte, wie viele Züchter annehmen. Hier ist es doch hauptsächlich der Fusicladiumbefall, welcher die Früchte verschlechtert, dem aber durch Bespritzungen entgegengearbeitet werden kann, von dem wir in recht sonnigen Jahren wenig bemerken, der bei einem sonnigen, freien Standort der Bäume fernbleibt, aber an stark beschatteten, wenig luftigen Plätzen regelmässig eintritt. Wir beobachten weiter, dass regelmässig geringwertige Ernten mit der Zeit von Bäumen kommen, die im Alter von 50 bis 60

Jahren noch mit der früh- und reichtragenden Goldparmäne neu gepflanzt wurden. Diese meist schon fehlerhaften Invaliden bringen wohl, wenn die Operation ohne ernstlichen Schaden vorübergeht, noch eine, auch zwei gute Ernten, aber dann ist es mit ihren Leistungen vorbei, später gibt es nur krüppeliges, pilzbedecktes Zeug. Wir haben eine Menge solcher Goldparmänenbäume auch in unserm Bezirke.

Ferner finden wir, besonders in Oberhessen, in Form und Charakter recht verschiedenartige Goldparmänen. Diese Beobachtung können wir auf jeder Obst-Ausstellung und in jeder Gegend machen. Ein grosser Teil der Früchte ist rundlich, kleiner und gar nicht so hoch gebaut wie die echte, aber in Zeichnung und Farbe dieser ganz gleich. Wieder andere sind mehr grün, auf der Sonnenseite breite rote Streifen zeigend, auch hochgebaut, aber nach dem Stiele zu fast breiter als hoch, noch andere stellen Mittelformen dar. Auch das Fruchtfleisch dieser Mischlinge ist verschieden, bei einigen weiss und fest, fast ganz süss, bei anderen wiederum locker und weich, oder fest und gelb, oft wenig saftig, in der Reife mehlig, bitter. Diese Zwischenformen kennzeichnen sich grösstenteils als die schlechteren in der Ausbildung und dem Fusicladiumbefall, besonders in geringeren Böden und dumpfigen Lagen. Die echte, lachendschöne, hochgebaute Goldparmäne tritt zwischen diesen stets vorteilhaft hervor, auch eine „Sommer-Goldparmäne“, die schon zeitig im Herbst reift. Im Wuchse der Bäume ist kein besonderer Unterschied bemerkbar, abgesehen von mitunter etwas grösserer Belaubung und mehr ausgebreiteter Krone, jedoch trägt ein Baum unter gleichen Verhältnissen nicht so regelmässig als der andere. Jedenfalls sind die beschriebenen Früchte Produkte der Kernsaat, unveredelt gebliebene Sten-

lingsfrüchte, die nur einzelne Eigenschaften der Muttersorte besitzen.

Die Winter-Goldparmäne ist Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts aus Württemberg nach Hessen eingeführt worden. Damals wurden in den hier allerwärts zur Förderung der Obstkultur eingerichteten „Gemeindebauschulen“ die Obstbäume grösstenteils aus Kernsaat erzogen, unveredelt verkauft und verpflanzt. Bäume, die später auf ihrem Standorte gute Früchte brachten, liess man ruhig unveredelt tragen und nur die geringwertigen, zu lange unfruchtbar bleibenden wurden mit geeigneten Sorten gepflanz, daher die vielen, meist recht guten und schönen Lokal- oder Sämlingsorten in Hessen. Zur Vermehrung der Winter-Goldparmäne ist deshalb unseren Obstzüchtern stets dringend geraten worden, die Reiser dazu nur ja von echten Bäumen zu nehmen und besonders von solchen, die sich durch Schönheit und Grösse der Früchte, regelmässiges Tragen und pilzfreie Ernten, also als widerstandsfähigste von anderen ausgezeichnet haben.

Wir bestreiten zunächst das Entarten der Winter-Goldparmäne durch fortgesetzte Veredlung der Sorte. Der Goldparmänenbaum braucht freie, sonnige Lage und guten Boden, er braucht fachgemässe, geregelte Pflege und Düngung, wenn er gut gedeihen und schöne Früchte bringen soll. Dann ist die Sorte eine der dankbarsten, schönsten, sicher noch die begehrteste, die wir haben, aber sie lässt sich nicht mit jedem gewöhnlichen Apfel gleich schlecht behandeln. Wir dürfen sie nur, wenn es geschehen soll, auf kerngesunde, höchstens 35—40jährige Bäume pflanzen und nicht auf entkräftete, halbe Krüppel. Sodann müssen wir unbedingt, und insbesondere bei dieser Sorte strengste Zuchtwahl üben, und nicht von jedem beliebigen Baume — das sollte auch

jede Baumschule beherzigen — Vermehrungsreiser schneiden. Geschieht dies in der Hauptsache, dann wird auch das Fusicladium weniger häufig die Ernte minderwertig machen, und sollte nicht vergessen werden, dass auch die Winter-Goldparmäne neben höherer Kultur die Schädlingsabwehr und -Bekämpfung mehr nötig hat, als manche andere Sorte.

Soll das Klagen über unvollkommene Ernten aus jüngeren Anlagen aufhören, dann müssen wir uns in erster Linie zur Pflicht machen, diese Sorte nur in den besten Obstaten, im besseren und besten jungfräulichen Boden auszuführen. Wir haben hier z. B. an 1—1 $\frac{1}{2}$  m aufgeschütteten Kiesstrassen, sonnig gelegen, 20jährige Goldparmänenbäume stehen, in Wuchs und Fruchtertrag tadellos, wo der einzelne Baum bei der Versteigerung 30 bis 35 Mk. kostet. Auf kaum halbbesonnenen Plätzen, in feuchten Niederungen, nebeligen kalten Höhenlagen, steinig und schlechten Böden zeigen die Bäume bald Spitzendürre, Krebs, Brand, Blut- und Blattläuse und die Früchte verkrüppeln. Als Lückenbüsser in alte, ausgehungerte Obstbaumgüter ist die Winter-Goldparmäne ganz unbrauchbar. Diese unsinnige Verwendung hat dieser vorzüglichen Handelsorte vielfach mit zu ihrem üblen Rufe und zu ihren belagerten Eigenschaften verholfen.

Die Schafnase ist in den letzten Jahren auf die gleiche schwarze Liste gesetzt worden. Diese genannte Sorte ist am Rhein, in Nassau, Oberhessen sehr beliebt und ein viel verbreiteter Most-, Mus-, Koch- und Bratapfel, aber auch zum Rohgenuss recht gut. Diese Früchte haben einen hohen Wuchs oder sind walzenförmig gebaut. Wir unterscheiden in der Wetterau die grosse grüne gestreifte und die rote Schafnase, die mit noch anderen alle ein lockeres Fruchtfleisch haben.

Diese Schafnasen gedeihen in den feuchteren